

(A) (Minister Kniola)

nämlich an die Oberfläche. Darauf werden wir uns konzentrieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich schließe hiermit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Frauenpolitik - federführend -, an den Ausschuß für Innere Verwaltung sowie an den Verkehrsausschuß ist, der möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWÄndG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4909

(B) erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Strothmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Strothmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion legt Ihnen den Entwurf einer Änderung des Landesstraßengesetzes vor, um eine gewisse Ungereimtheit zwischen Bundesrecht und Landesrecht zu beseitigen.

Hintergrund ist, daß der Bundesgesetzgeber im Baugesetzbuch durchaus die Möglichkeit einräumt, im sogenannten Außengebiet Ersatzwohngebäude zu errichten. Ein konkretes Beispiel, das mir aus einem Petitionsverfahren bekannt ist:

Der Eigentümer eines Hauses, das aus den 20er Jahren stammt, möchte sein Haus abreißen, weil die Wohnverhältnisse dort nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Die Wände sind feucht; ich

(C)

habe es gesehen. Er möchte daneben ein neues Haus errichten. Das ist bauplanungsrechtlich zulässig. Die Landesstraßenverwaltung kann jedoch bei der bestehenden Rechtslage die Genehmigung nicht erteilen. Das kann eigentlich nicht in Ordnung sein,

(Beifall bei der CDU)

und das möchten wir mit diesem Gesetzentwurf geändert wissen.

Wenn schon der Bundesgesetzgeber eine solche Möglichkeit einräumt, dann sollte auch die Landesgesetzgebung diese Möglichkeit bieten. Das möchten wir mit der Änderung des § 25 des Landesstraßengesetzes erreichen.

Uns ist natürlich klar, daß § 25 in erster Linie der Verkehrssicherheit dient. Deshalb haben wir auch berücksichtigt, daß die Beeinträchtigung des Verkehrs aufgrund solcher Maßnahmen nicht stärker sein darf als bisher. Ob wir damit allen Anforderungen gerecht werden, müssen wir sicherlich im Ausschuß prüfen. - Mir ist aus Petitionsverfahren bekannt, daß ähnliche Fälle relativ oft vorkommen. Dennoch: Selbst wenn eine gewisse Zunahme des Verkehrs auf den Landstraßen dadurch zustande käme, glaube ich nicht, daß wir die Verkehrssicherheit damit dann entscheidend gefährdeten.

(D)

Es wäre sehr schön, würde dieser Gesetzentwurf in den beiden Ausschüssen, die sich mit ihm zu befassen haben, möglichst zügig beraten, um in den entsprechenden Fällen abhelfen zu können und damit insbesondere künftig Bundesrecht und Landesrecht in Einklang stehen - jedenfalls in diesem Punkt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Aigner für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Aigner (SPD)*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte den Vorschlag der CDU-Fraktion für sehr vernünftig. Er regelt allerdings nur ein Einzelproblem.

(A) (Aigner [SPD])

Wir sollten deshalb im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes im Ausschuß zusätzlich einige andere Aspekte berücksichtigen. Einen davon will ich nennen.

Die öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen finanzieren zum Beispiel ihre Haltestellen überwiegend durch Werbung. In der Anbauverbotszone außerhalb geschlossener Ortschaften dürfen zwar Haltestellen stehen, doch dürfen sie keine Werbung tragen. Nun wollen wir zwar keine italienischen Verhältnisse - das ist, glaube ich, klar -, und niemand denkt darüber nach, so etwas an freier Strecke zu machen, aber da, wo man bauen kann, müssen wir die Möglichkeit, finanziell etwas für den ÖPNV und für die Fahrgäste zu tun, einräumen. Entsprechende Maßnahmen sind derzeit aber nicht zulässig. Ihre Durchführung wird von den Landschaftsverbänden regelmäßig abgelehnt.

Über solche Dinge sollten wir im Ausschuß reden. Vielleicht können wir das eine oder andere dann gemeinsam auf den Weg bringen. Ich kann Ihnen zusagen, daß wir den Gesetzentwurf so zügig wie möglich beraten wollen, damit das Verfahren zu einem Abschluß kommt.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Thomann-Stahl, ich darf Ihnen das Wort für die F.D.P.-Fraktion erteilen.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir halten diesen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion für sehr vernünftig und überlegenswert.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Für genial!)

- Beinahe genial! - Es wird sich herausstellen, ob er ausreicht oder ob noch ein bißchen was dazukommen muß. Wir stimmen der Überweisung natürlich zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Nacken, ich erteile Ihnen das Wort für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann es kurz machen. Wir halten diesen Antrag für durchaus sinnvoll, stimmen der Überweisung zu und werden in den Ausschußberatungen sehen, was wir unter Umständen noch hinzufügen müssen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, bitte schön!

Minister für Stadtentwicklung und Verkehr Knoila: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich dem Vorbild meiner Vorredner anschließen. Deshalb nur ganz kurz! Das, was von der CDU-Fraktion vorgelegt worden ist, ist ein sinnvoller erster Ansatz. Allerdings wird das Problem nicht umfassend geregelt. Es gibt auch außerhalb von 20 Metern noch zu klärende Rechtsfragen.

(D)

Es befindet sich in meinem Hause ein Referententwurf zur umfassenden Neugestaltung dieses Gesetzes in Arbeit. Wir wollen ihn im März mit den Spitzenverbänden der Städte und Gemeinden abstimmen und würden gerne die Gelegenheit nutzen, zu einer umfassenden Neuregelung zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Vielen Dank. - Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir haben abzustimmen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/4909 soll an den Verkehrsausschuß - federführend -, an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, der möge das Handzeichen geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.